

**Ltd.Arzt: Dipl.theol.Dr.med.Heinrich Elsner**  
**Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Allgemeinmedizin**  
**Fachkunde suchtmedizinische Grundversorgung**  
**e-mail: h.elsner@krisenhilfe-bochum.de**



---

METHADONAMBULANZ BOCHUM  
VIKTORIASTR. 67, 44787 BOCHUM, TEL. 0234/96478-22, FAX 0234/17603

---

Bochum, den 15.01.08

An die leitenden Ärztinnen und Ärzte  
der Einrichtungen mit einem Angebot  
zum qualifizierten Entzug  
alkoholkranker Menschen in Westfalen-Lippe

**Arbeitskreis suchtmedizinisch-qualifizierte Akutbehandlung in Westfalen-Lippe von  
Abhängigen legaler Drogen  
Erneuerung der Selbstverpflichtungserklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 26.09.07 informierte ich Sie zur Weiterentwicklung und Fortführung der  
„Selbstverpflichtungserklärung“ zur qualifizierten Entzugsbehandlung alkoholkranker  
Menschen.

In diesem Zusammenhang verweise ich Sie wiederum auf die Webseite des Arbeitskreises in  
Zusammenarbeit mit der „LWL-Koordinationsstelle Sucht“ im Internet:

**[www.lwl-ks.de](http://www.lwl-ks.de)**

Nach Aufruf der Webseite klicken Sie jeweils auf...

**Arbeitskreise / Links / Adressen > Arbeitskreise der KS > AK qualifizierte  
Akutbehandlung.**

Diese Webseite ist die aktuelle Informationsplattform des Arbeitskreises und löst den Flyer  
ab.

Auf dieser Seite finden Sie

- das „Rahmenkonzept für die stationäre qualifizierte Entzugsbehandlung alkoholkranker Menschen in Nordrhein-Westfalen“,
- den vom Arbeitskreis konsentierten Text „Qualifizierte Entzugsbehandlung alkoholkranker Menschen: Eine Information für die Fachöffentlichkeit“ als Kurzfassung des Rahmenkonzeptes mit Stand vom Frühjahr 2008,
- die Liste der Einrichtungen, die zur Einhaltung des Rahmenkonzeptes verpflichtet haben,
- den Text der Selbstverpflichtung als Info,
- die „Leitlinien zur Akutbehandlung alkoholbezogener Störungen“, und
- weitere Informationen zum Arbeitskreis.

Der konsentierte Text kann heruntergeladen und als Information in Broschüren, Flyern oder im Internet genutzt werden unter Angabe der Quelle (Arbeitskreis und Internetadresse).

Auch die jeweilige Liste der Einrichtungen, die sich zur Einhaltung des Rahmenkonzeptes verpflichtet haben, ist im Internet auf der Seite abrufbar.

Es besteht die Möglichkeit in der Liste der sich verpflichtenden Einrichtungen einen Link anbringen zu lassen, so dass die jeweilige Einrichtung direkt erreicht werden kann. Bitte kontaktieren Sie dazu Herrn Hartmuth Elsner ([hartmuth.elsner@lwl.org](mailto:hartmuth.elsner@lwl.org)) der LWL-Koordinationsstelle Sucht (s. Internetauftritt des Arbeitskreises).

Der Arbeitskreis beschloss, dass die Selbstverpflichtung zur Behandlung nach dem Rahmenkonzept im Sinne der fortlaufenden Qualitätskontrolle alle 3 Jahre neu abgegeben werden soll. In der Herbstsitzung wurde der Text modifiziert, so dass die Selbstverpflichtungserklärungen nicht auf dieser Sitzung abgegeben wurden.

Die aktuelle Selbstverpflichtung liegt anbei. Senden Sie diese bitte an die angegebene Adresse zurück, dann wird Ihre Einrichtung in die Liste aufgenommen.

Einrichtungen, die auf der aktuellen Liste stehen und sich nicht innerhalb 4 Wochen zur Erneuerung der Selbstverpflichtung entschlossen haben, werden aus der Liste gestrichen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Gez. H. Elsner